



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/50 /	öffentlich	Vorlage 2005/052	Datum 07.06.2005
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Sport- und Sozialausschuss	21.06.2005				
Gemeinderat	30.06.2005				

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände im sozialen Bereich

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die als Anlage beigefügten Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2005 ergibt sich eine Zuschussgewährung in Höhe von insgesamt 10.000 €. Unter HhSt. 4700.718.2000.1 „Zuschüsse an Vereine und Verbände“ ist ein Betrag in Höhe von 10.000 € veranschlagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein []

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

A. Bisherige Zuschussgewährung

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2004 wurde angeregt, die Zuschüsse an Vereine und Verbände zu überprüfen.

Im Jahre 2004 haben die Vereine Zuschüsse in Höhe von insgesamt 8.750 € erhalten. Die detaillierte Zuschussgewährung kann der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.

Die gewährten Zuschüsse lassen sich wie folgt gliedern:

Zuschüsse an die Kirchengemeinden		3.400 €
für den Bereich der Senioren	1.150 €	
für den Bereich der Kinder- und Jugenderholung	2.250 €	
Zuschüsse an die Rettungsdienste		700 €
Zuschuss an die Kleiderstube		300 €
Zuschuss an die Lebenshilfe für geistig Behinderte		300 €
Zuschüsse an die Frauenhäuser		500 €
Zuschuss an Aids-Hilfe für den Spritzenautomat		400 €
Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände		3.150 €

B. Künftige Zuschussgewährung

Die Verwaltung hat in den vergangenen Monaten Informationen von den Vereinen zur Mitgliederstruktur und Aktivitäten auf Gemeindeebene erhalten. Folgende Regelung wird vorgeschlagen:

1. Zuschüsse an Kirchengemeinden 3.500 €

Die prozentuale Verteilung erfolgt entsprechend des Anteils der Zugehörigkeit zu den Konfessionen. Zum 31.12.2004 lebten in Ostbevern 7.069 Katholiken und 1.718 Protestanten. Insofern ergibt sich eine Aufteilung in Höhe von 2.800 € für die Kath. Kirchengemeinde und 700 € für die Ev. Kirchengemeinde.

2. Zuschüsse an Rettungsdienste 1.050 €

Die drei Verbände DRK, MHD und THW erhalten einen pauschalierten Zuschuss in Höhe von jeweils 350 €.

3. Zuschuss an Kleiderstube 300 €

Die Kleiderstube Ostbevern wird weiterhin mit einem Betrag in Höhe von 300 € unterstützt, da das vielfältige Angebot den bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt.

4. Zuschüsse an Frauenhäuser 500 €

Die Frauenhäuser in Telgte und Warendorf haben ihren Sitz zwar nicht in Ostbevern, sind aber für Frauen aus Ostbevern mitunter erste Anlaufstation und werden daher weiterhin mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 500 € unterstützt.

**5. Zuschuss an die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
500 €**

Dieser Verein hat seinen Sitz zwar nicht in Ostbevern. Auf das vielfältige Angebot greifen jedoch auch viele Ostbeverner zurück. Die Lebenshilfe wird daher weiterhin mit einem Zuschuss in Höhe von 300 € unterstützt.

6. Zuschuss an Aids-Hilfe 400 €

Die Aids-Hilfe erhält weiterhin einen Betrag in Höhe von 400 € für den Weiterbetrieb des Spritzen- und Kondomautomaten.

7. Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände

Die Vereine erhalten eine Grundförderung in Höhe von 100 €. Für je angefangene 25 Mitglieder aus Ostbevern wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 50 € gewährt.

8. Zuschüsse für besondere Projekte 500 €

Die Gemeinde Ostbevern unterstützt die Arbeit von Vereinen und Verbänden in den Bereichen geschlechterspezifischer Arbeit, Partizipation von Jugendlichen, Qualifizierung von Jugendlichen im Ehrenamt sowie generationsübergreifende Aktivitäten. Zur Unterstützung dieser Projekte steht ein Betrag in Höhe von insgesamt 500 € zur Verfügung.

Über die Vergabe dieser Zuschüsse entscheidet der Bürgermeister unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Mittelverteilung für das Jahr 2005 kann der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.

Die Zuschüsse sollen um 1. Juli eines jeden Jahres ausgezahlt werden. An die in der Anlage genannten Vereine, Verbände und Institutionen werden die Zuschüsse ohne Antrag gewährt. Andere Vereine, Verbände und Institutionen müssen bis zum 31.10. des jeweiligen Vorjahres die erstmalige Aufnahme in die Förderung bei der Gemeinde Ostbevern beantragen.

Für das Jahr 2005 ergeben sich Zuschüsse in Höhe von insgesamt 10.000 €.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
